

Geländeordnung und Haftungsverzicht MSC Isny Trainingsstrecke für das Jahr 2026

(Stand Januar 2026)

Der MSC-Isny ist Pächter des Wiesengrundstückes am Umspannwerk und stellt dieses seinen Mitgliedern, die einen Trainingsausweis erworben haben, zu Trainingszwecken zur Verfügung.

Mit der nachfolgenden Trainingsordnung wird unser Verhalten auf diesem Gelände, auch gegenüber Anwohnern, sowie die versicherungs- und haftungsrechtlichen Ansprüche geregelt. Bitte helft mit, dass alle ihrem geliebten Sport nachgehen können und wir uns stets vorbildlich verhalten, damit wir lange Spaß an unserem Trainingsgelände haben. Vielen Dank.

§1 Haftung

Die Benutzung des Enduro - Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Haftungsausschluss wird durch die untenstehende Unterschrift auf der Zustimmungserklärung vollumfänglich akzeptiert.

§2 Fahrzeuge / Lautstärke

Für das Training auf dem Gelände sind nur Enduro/Cross Motorräder zugelassen, die den DMSB Richtlinien entsprechen. Dies bedeutet, das Motorrad muss einem technisch einwandfreien Zustand befinden. Die maximale Geräuschemission darf 93dB (A) nicht überschreiten. Dies wird stichprobenartig von den Verantwortlichen überprüft. Seitenwagen sowie Quads sind für den Trainingsbetrieb nicht zugelassen.

§3 Trainingsteilnehmer

Die maximale Teilnehmeranzahl auf der Strecke ist auf 15 Fahrer begrenzt. Jeder Trainingsteilnehmer hat sich vor Befahren der Trainingsstrecke bei der zuständigen Aufsichtsperson in der ausliegenden Liste, einzutragen. Der ausgegebene Aufkleber (ersetzt den Trainingsausweis) des aktuellen Jahres ist stets zum Training am Motorrad mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§4 Trainingsaufsicht / Trainingszeiten

Trainingszeiten sind von Anfang April bis Ende Oktober jeweils Mittwochs und Samstags von 14:00-18:00Uhr. Während des Trainingsbetriebs werden die Stunden in Form einer 20:40 Regel aufgeteilt. Dies bedeutet, dass die Strecke 20min den Kindern/Jugendlichen und anschließend 40min für die Erwachsenen zur Verfügung steht. Trainingsbetrieb findet nur statt, wenn eine entsprechende Aufsichtsperson vor Ort ist und das Training beaufsichtigt. Es darf nur in den vorgegebenen Zeiten die Strecke benutzt werden.

§5 Tanken

Das Tanken ist nur auf dem dafür ausgewiesenen Platz zulässig.

§6 Verhalten im Fahrerlager und im Trainingsbetrieb

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass die Trainingsfahrten reibungslos verlaufen und uns dadurch das Trainingsgelände erhalten bleibt. Den Anweisungen des Streckendienstes ist stets Folge zu leisten.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit. Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass das Befahren öffentlicher Wege mit nicht zugelassenen Fahrzeugen (MotoCross) nicht gestattet ist. Das Fahren an den angrenzenden Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen und Wegen ist generell untersagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur auf den ausgewiesenen Parkflächen platzsparend geparkt werden darf. Insbesondere ist darauf zu achten, dass beim Training

- sich keine Personen an gefährdeten Stellen aufhalten;
- Kinder nicht an oder auf der Trainingsstrecke spielen;
- Mitgebrachte Verpackungsreste, oder sonstiges vollständig aus dem Gelände entfernt werden (jeder nimmt seinen Müll mit)
- Das Motorrad nur auf der gekennzeichneten Fläche abgekratzt werden darf (bitte nicht auf dem Parkplatz)
- Keine Abreißgläser auf Brillen verwendet werden dürfen
- Es darf auf keinen Fall im Wald geparkt, oder dieser befahren werden. Der Weg in den Wald ist freizuhalten!
- Das Fahren unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Medikamenten, etc.) führt zum sofortigen Entzug der Trainingslizenz und kann zum Vereinsausschluss führen.
- Das Fahren mit kompletter Schutzausrüstung (Helm mit Brille, Stiefeln, Brust – Rückenschutz, Handschuhe, Knie- sowie Ellenbogen Schützern) wird dringend empfohlen. Die Verantwortung für das Tragen der Ausrüstung liegt vollumfänglich beim Fahrer bzw. beim Erziehungsberechtigten

§7 Haustiere

Alle mitgebrachten Haustiere sind während des laufenden Trainingsbetriebes unbedingt an der Leine zu halten.

§8 Gastfahrer

Gastfahrer sind aus haftungsrechtlichen und genehmigungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht zum Training zugelassen.

MSC Isny e.V. im ADAC

gez. die Vorstände

Markus Altenried Ferdinand Lanz
(1. Vorstand) (2. Vorstand)

der Sportleiter

Frank Ludwig
(Sportleiter)

§9 Arbeitseinsätze

Jeder aktive Fahrer hat mindestens 1x Streckenaufsicht pro Jahr zu leisten. Für Kinder / Jugendliche werden die Elternteile für die Aufsicht herangezogen. Es können weitere Arbeitseinsätze geplant und von den Streckenverantwortlichen veranlasst werden, an denen sich die Trainingsteilnehmer beteiligen werden. Diese Einsatzplanung wird gesondert und frühzeitig bekanntgegeben.

§10 Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen die Geländeordnung führt zum Entzug der Trainingslizenz und können bis zum Vereinsausschluss führen.

§11 Haftungsausschluss

Jeder Fahrer erklärt durch seine Unterschrift, oder Abgabe seiner Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen oder Trainings entstehen, und zwar gegen:

- den MSC Isny e.V. im ADAC, dessen Vertreter, seine Helfer, Zuschauer, anderen Fahrern, sowie Eigentümer und Besitzer der Trainingsstrecke sowie
- die FIM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e. V., die ADAC e. V. Tochtergesellschaften sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer / -pächter / -betreiber- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

§12 Zustimmungserklärung

Die Geländeordnung wird durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung voll inhaltlich anerkannt. Erst nachdem die Zustimmungserklärung vom Mitglied unterzeichnet ist, darf mit dem Training begonnen werden.

Zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich anerkannt:

.....
(Datum) (Vorname, Name des Fahrers in Klarschrift) (Unterschrift)

Bei Minderjährigen sind Unterschriften beider Erziehungsberechtigter notwendig:

Bei Eintritt einer Änderung der Erziehungsberechtigung, muss der MSC Isny sofort benachrichtigt werden. **Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat:**

.....
(Vorname, Name Mutter & Vater) (Unterschrift Mutter & Vater)

TERMIN für den Streckendienst: _____
(ohne Eintragung erfolgt keine Ausgabe der Trainingslizenz)

MSC Isny e.V. im ADAC

gez. die Vorstände

Markus Altenried Ferdinand Lanz
(1. Vorstand) (2. Vorstand)

der Sportleiter

Frank Ludwig
(Sportleiter)